Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Jänner 2024 – 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH **3**

Angaben zur Vergütungspolitik **4**

Bericht an die Anteilsinhaber/innen **5**

Anlagestrategie **5**

Kapitalmarktentwicklung **6**

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds **8**

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens **9**

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) 9
2. Fondsergebnis 10
3. Entwicklung des Fondsvermögens 11

Vermögensaufstellung **12**

Bestätigungsvermerk **14**

Steuerliche Behandlung **16**

Fondsbestimmungen **17**

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat
Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)
Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)
(stv. Vorsitzender ab 12.4.2024)
Francesca CICERI
Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)
Thomas GREINER (bis 21.5.2024)
Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)
Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär
Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung
Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Bernhard GREIFENEDER
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.
Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.
Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.
Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.
Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (http://www.amundi.at) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:
Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds SmartSelection - Global Ausgeglichene Strategie verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Die Mittel des Fonds werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf verschiedene Subfonds mit unterschiedlichen Anlagestrategien aufgeteilt.

Aufgrund der positiven Aktienmarktentwicklung zu Beginn des Jahres und der deutlich gestiegenen Bewertungsniveaus wurde die Gewichtung in diesem Segment Ende Februar 2024 etwas reduziert und Gewinne mitgenommen. Zu Beginn des vierten Quartals wurde die Quote wiederum erhöht, um der stärker als erwarteten konjunkturellen Entwicklung - speziell in den USA - Rechnung zu tragen. Nach einer - nicht zuletzt durch den eindeutigen Ausgang der US-Wahlen- befeuerten Kursrallye, wurden Anfang Dezember Gewinne mitgenommen und das Aktienxposure reduziert. In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt aktienseitig weiterhin auf Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. wobei der US-Markt weiterhin stärker betont wurde. Zudem wurden Fondspositionen sowohl in europäischen als auch in japanischen Aktien im Laufe der Berichtsperiode ausgewechselt.
Im Gegenzug wurde im Anleihensegment über den Jahresverlauf Staatsanleihen aufgebaut, auch Unternehmensanleihen der Eurozone erschienen weiterhin attraktiv.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen. [1)]

Der SmartSelection - Global Ausgeglichene Strategie ist ein Fonds, der n i c h t gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist.

In Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageklassen/Sektoren, in die der Fonds investiert, ist daher eine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wie er in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben, n i c h t in den Anlageprozess integriert. Für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung ist daher Folgendes festzustellen:

„Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen n i c h t die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Während des gesamten Rechnungsjahres berücksichtigte dieser Fonds PAI Nr. 14 von Anhang 1, Tabelle 1 der RTS mittels der Amundi-Mindeststandards gemäß Amundis Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren und die Ausschlusspolitik in Bezug auf kontroverse Waffen, unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für und von Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Verträge von Ottawa und Oslo verboten sind, sowie unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind oder Lagerung von chemischen und biologischen Waffen sowie von Waffen mit abgereichertem Uran beteiligt sind.

Kapitalmarktentwicklung

Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft im Umbruch und der Wirtschaftszyklus neigte sich dem Ende zu. Die globale Wirtschaft zeigte eine moderate Erholung, während das Wachstum in den USA abflaute und der Eurozone deutlich zurückging. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, stieg jedoch gegen Ende des Jahres leicht an. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen, um die Wirtschaft zu unterstützen, die US-Notenbank leitete ebenfalls Zinssenkungen ein, jedoch in geringerem Ausmaß. An den Kapitalmärkten erreichten die Aktienmärkte trotz teils angespannter Wirtschaftslage neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen stabil blieben. Der Goldpreis stieg aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, während Öl- und Industriemetallpreise fielen. Regionale Entwicklungen zeigten, dass die US-Wirtschaft trotz Verlangsamung solide blieb, die Eurozone verzeichnete moderates Wachstum. In Asien übernahm Indien die Führungsrolle unter den Schwellenländern, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpfte. Die US-Präsidentschaftswahlen im November 2024 wurden weltweit aufmerksam verfolgt, und die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz blieben ein zentrales Thema für Anleger.

Volkswirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung mit einem BIP-Wachstum von etwa 3,1 %. In den USA verlangsamte sich das Wachstum auf 2,7 %, die Eurozone erreichte nur ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, bevor sie gegen Ende des Jahres leicht anstieg, hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen. Die Europäische Zentralbank leitete eine Zinswende ein und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten, um die Wirtschaft zu unterstützen. Auch die US-Notenbank begann mit Zinssenkungen, jedoch langsamer als die EZB. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung durch schwaches Wachstum in der Eurozone und solide Wachstumsraten in den USA gekennzeichnet. Asien erlebte eine Wachablöse, mit Indien als neuem Zugpferd unter den Schwellenländern während China mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert war.

Anleihen

Geldmarkt & kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen fielen im Laufe des Jahres im Zuge mehrerer Zinssenkungen. Die Renditen 2-jähriger US-Treasuries fielen auf Jahressicht, wobei der Tiefpunkt im September erreicht wurde. Danach stieg die Rendite wieder an und beendete das Jahr bei 4,24 %. Die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen erreichten im Berichtszeitraum ihr Tief auch im September, wobei es hier keinen Aufwärtstrend mehr gab und das Jahr bei 2,08 % beendet wurde. Die große Divergenz zwischen den USA und Deutschland ergab sich durch ein Auspreisen der Zinssenkungen in den USA aufgrund besserer wirtschaftlicher Entwicklung und eingepreister Maßnahmen für 2025.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone entwickelten sich performancemäßig leicht positiv, obwohl die Rendite zum Ende des Berichtsjahres höher liegt als zu Beginn des Jahres 2024, was insbesondere für die USA gilt. Die höhere Verschuldung, die Wahl Trumps und dessen angekündigte Maßnahmen, hatten einen stark negativen Effekt auf die Performance der Treasuries gegen Ende des Jahres. Während des Jahres 2024 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wie sich die Inflation entwickelt und wie, davon abgeleitet, die Zentralbanken ihre Geldpolitik ausrichten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten ihr Hoch im April, das Tief im September mit 3,61 % und beendeten das Jahr mit 4,57 %. Das deutsche Pendant fiel tendenziell über das Jahr gesehen und beendete das Jahr mit 2,37 %. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaftsräume haben sich hier deutlich gezeigt. Die Durationssteuerung in den Portfolios war entsprechend von großer Bedeutung.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+4,74 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+1,76 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der stabilen Lage der Wirtschaft etwas nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei ebenfalls fallenden Risikoaufschlägen das beste Ergebnis mit +9,14 %. Schwellenländeranleihen: Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit ca. +5,8 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer.

Aktien

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit +25,3 % (MSCI ACWI in EUR) positiv überrascht. Das lag an den gesunkenen Zinsen und den lange Zeit relativ stabilen Wirtschaftsdaten.

Aktien Europa: Europa galt im Berichtszeitraum abermals als Hoffnungsmarkt aufgrund der günstigen Bewertungen. Aufgrund des schwachen und uneinheitlichen Wachstums (z.B. Spanien stärker, Deutschland schwächer) war Europa absolut gesehen mit 8,6 % im MSCI Europa positiv, aber relativ gesehen wieder ein deutlicher Underperformer.

Aktien USA: Ausschlaggebend für die Fortsetzung der US-Aktienmarkt-Rallye war zum einen die gute Wirtschaftslage, welche sich erst im Sommer 2024 etwas eintrübte, und zum anderen die gefallenen Zinsen. Die Tech-Titel waren unter anderem aufgrund des KI-Booms wieder sehr stark und zogen die US-Aktien im Berichtszeitraum mit 32,9 % im MSCI USA in EUR in lichte Höhen.

Aktien Japan: Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlugen. Die zuletzt angestiegenen Leitzinsen (gegen den globalen Trend) haben zu einer starken Korrektur geführt und damit auch die Performance auf Jahressicht des MSCI Japan auf 15,5 % in EUR gedrückt bzw. begrenzt.

Aktien Schwellenländer: Schwellenländer-Aktien waren zuletzt aufgrund guter Wachstumsaussichten und einer attraktiven Bewertung im Aufwind, was sich mit 14,6 % im MSCI Emerging Markets in EUR niederschlug.

Währungen: Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt, wobei der USD gegenüber dem EUR zunächst leicht abwertete, nachdem auch die FED mit ihrem Zinssenkungszyklus begann. Nach der US-Wahl gab es eine klare Trendwende was das Wechselkursverhältnis Richtung Parität führte. [2)]

[1)] Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.
[2)] Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Fondsvermögen	108.931.096,01	125.285.326,71	129.888.720,09

Ausschüttungsanteile
AT0000A1PDV6 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,28	10,61	10,03
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.200.856,74	6.333.201,67	7.123.596,00
Ausschüttung je Anteil	0,11	0,11	0,10
Wertentwicklung in %	7,45	6,88	-12,36

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug
AT0000A1NX67 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,95	11,12	10,47
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.209.139,14	5.221.813,76	5.584.474,12
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3120	-0,1715	0,2865
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0271	0,0000	0,0578
Wertentwicklung in %	7,46	6,78	-12,29

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A1PDV6	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	10,61
Ausschüttung am 15.3.2024 von 0,11 (entspricht 0,010271 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.3.2024 (Ex-Tag): 10,71)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	11,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,010271 * 11,28)	11,40
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	7,45
Nettoertrag pro Anteil	0,79

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A1NX67	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	11,12
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	11,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,46
Nettoertrag pro Anteil	0,83

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A1PDV6

Die Ausschüttung von EUR 0,11 je Anteil wird ab 17.3.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0302 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A1NX67

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0271 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 17.3.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		**646.527,71**
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	330.058,31	
Dividendenerträge	590.965,19	
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	-79.074,32	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-192.855,29	
	649.093,89	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-2.566,18	
Aufwendungen		**-1.754.040,59**
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.583.825,87	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds [1)]	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-8.864,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.939,44	
Kosten für die Depotbank	-146.854,89	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-11.486,39	
sonstige Kosten	-70,00	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-1.107.512,88**
Realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	4.945.705,15	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-447.318,98	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-11.508,01	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**4.486.878,16**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**3.379.365,28**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [7)]		4.837.146,30
Ergebnis des Rechnungsjahres [4)]		**8.216.511,58**
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-280.755,09
Fondsergebnis gesamt		**7.935.756,49**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [5)]	125.285.326,71
Ausschüttung am 15.3.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A1PDV6)	-655.934,80
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-23.634.052,39
Ausgabe von 228.561,71 Anteilen und Rücknahme von 2.373.581,26 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	7.935.756,49
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [6)]	**108.931.096,01**

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.

   Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 9.324.024,46.

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -2.090,03 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.333.201,67 Ausschüttungsanteile, 5.221.813,76 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug.

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.200.856,74 Ausschüttungsanteile, 4.209.139,14 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.24	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	im Berichtszeitraum				
Wertpapiere							
Investmentzertifikate in EUR							
Am.Fds-AF Europ. Equity Cons.Namens-Ant. Z EUR AD(D) oN	LU1638831559	1.676	33	1.080	1.218,620000	2.042.898,22	1,88
GS Fds-GS Japan Equity PtfAct.Nom. I EUR Acc. oN	LU2488808051	193.242	2.275	105.751	13,240000	2.558.520,47	2,35
Invesco Fds-Euro Corporate BdActions Nom. Z Cap.EUR o.N.	LU0955863922	538.394	11.933	116.374	12,771700	6.876.201,62	6,31
JPMorgan Fds-EU Government BdAN.JPM-EU Gov.Bd I(acc) EUR oN	LU0355584201	138.259	56.932	75.857	118,386000	16.367.972,00	15,03
JPMorgan-US Value FundAct.Nom.JPM US Val.I A.EUR oN	LU1662401824	39.780	447	17.544	226,730000	9.019.319,40	8,28
Lazard GA-Jap.Strategic Eq.Reg.Shs A EUR Acc. oN	IE00BGPBV393	16.321	16.321	0	122,493800	1.999.221,31	1,84
Pictet-Que.Europ.Sustain.Equ.Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0144509550	3.750	5.448	1.698	443,370000	1.662.637,50	1,53
PIMCO GL INV.-Emerg.Local BdReg.Acc.Shs (Inst.) EUR Unh.oN	IE00B39T3767	517.478	246.183	105.363	15,520000	8.031.258,56	7,37
SB Aktien EuropaMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000721444	114.087	1.407	75.623	17,490000	1.995.381,63	1,83
SB Aktien NordamerikaMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A2C046	42.138	10.662	19.971	147,840000	6.229.681,92	5,72
SB Anleihen GlobalMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A2C061	63.272	1.076	18.609	94,310000	5.967.217,50	5,48
SB EURO StaatsanleihenMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A2C020	205.038	24.098	54.555	102,680000	21.053.274,22	19,33
SB EURO UnternehmensanleihenMiteigentumsanteile - Ausschüttend	AT0000A2BZZ8	44.042	10.624	23.828	91,570000	4.032.927,77	3,70
Schroder ISF Euro Corp.BondNamensanteile C Acc o.N.	LU0113258742	270.347	5.882	58.595	26,441700	7.148.424,22	6,56
Investmentzertifikate in USD							
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd.Reg. Shares Y Acc. USD o.N.	LU0346390940	150.698	727	74.177	15,230000	2.216.453,45	2,03
G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.PtfRegistered Shares I (USD) o.N.	LU0129912662	148.251	29.462	92.884	61,520000	8.807.716,16	8,09
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.PtfRegistered Shs. I (USD)Acc. o.	LU0234572450	85.924	20.375	67.544	22,370000	1.856.225,92	1,70
Summe der Investmentzertifikate						**107.865.331,87**	**99,02**
Summe Wertpapiervermögen						**107.865.331,87**	**99,02**
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	1.029.323,51				1.029.323,51	0,94
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	USD	46.133,82				44.552,22	0,04
Summe der Bankguthaben						**1.073.875,73**	**0,99**
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche						179,91	0,00
Summe sonstige Vermögensstände						**179,91**	**0,00**
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung						-8.291,50	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						**-8.291,50**	**-0,01**
Fondsvermögen						**108.931.096,01**	**100,00**
Ausschüttungsanteile AT0000A1PDV6					**STK**	**5.200.856,74**	
Anteilswert					**EUR**	**11,28**	
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A1NX67					**STK**	**4.209.139,14**	
Anteilswert					**EUR**	**11,95**	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			**per 2.1.2025**
US-Dollar	USD	1,035500	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	
Investmentzertifikate				
AIS-A.Euro Government BondNam.-Ant.UCITS ETF Acc o.N.	LU1437018598	EUR	14.700	14.700
AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile P (EUR) o.N.	LU0256881474	EUR	5	685
Pictet-Japanese Eq.Opportunit.Namens-Anteile I (EUR) o.N.	LU0255979238	EUR	115	28.724

Wien, am 9. April 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix **Bernhard Greifeneder** **Christian Mathern** **Hannes Roubik**

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.
Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.
Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 11. April 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Für den SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben.

Dabei werden **mindestens 20 vH**, jedoch **maximal 60 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Des Weiteren werden **mindestens 35 vH**, jedoch **maximal 80 vH** des Fondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds veranlagt, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Geldmarktinstrumente, Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Geldmarktfonds oder Anleihenfonds kategorisiert werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 1.1.2021 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.03.2021. Das am 01.04.2021 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.12.2021. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten[1]

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[2]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

[1] Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen
[2] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)